

DS-Nr. 458/16-21

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2018 - 2022

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Entwurf der Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 inkl. 1. Fortschreibung und die Anträge der Fraktionen zur DS 458/16-21 werden beraten.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 (DS-Nr. 488a/16-21) sowie der Fortschreibung (DS-Nr. 457a/16-21) und der in den Ortsbeiräten und Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträge gemäß der Anlage zum Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2019 wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden.
 - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades weiterhin unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II in Höhe von 7,2 Mio. € für die Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule eingesetzt werden.
2. Die Ergebnis- und Finanzplanung wird in der, unter Berücksichtigung der Fortschreibung, der beschlossenen Änderungsanträge sowie der Beschlussfassung zur DS-Nr. 488a/16-21 (Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022), entsprechend geänderten Fassung für den Zeitraum 2018-2022 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird erwartet, dass der Abbaupfad des Entschuldungsfonds sowie die Vorgaben der Hessenkasse in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis eingehalten werden.
3. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass nicht auszuschließen ist, dass sich durch eine allgemeine Eintrübung des Wirtschaftswachstums sowie durch Auswirkungen von Bundesentscheidungen insbesondere beim Familienentlastungsgesetz die Ertragslage nicht wie erwartet positiv entwickeln kann.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen inkl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushalts ab dem Jahr 2022 sichergestellt werden kann.

B. Beschluss

Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018-2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 26.02.2019